

68. Jahrgang Nr. 8
 Donnerstag, 21. Februar 2013


i INHALTSVERZEICHNIS

Theater soll zwei Millionen Euro mehr erhalten	S. 39
Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungspakets ...	S. 39
Jugendbeirat sucht neue Mitglieder	S. 40
Aus dem Stadtrat	S. 40
Bekanntmachungen	S. 40
Ausschreibungen	S. 43
Auf einen Blick	S. 44

THEATER KREFELD UND MÖNCHENGLADBACH SOLL 2 MIO. EURO MEHR ERHALTEN

Der Aufsichtsrat der Theater Krefeld und Mönchengladbach GmbH hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011/2012 entgegengenommen. Die Wirtschaftsprüfer bestätigten beim Vortrag zum Jahresabschluss das Jahresergebnis in Höhe von 174 000 Euro, welches somit um 110 000 Euro höher ausfällt als in den wirtschaftlichen Planungen für das Geschäftsjahr 2011/2012 angenommen war. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde entsprechende Entlastung erteilt. Die Aufsichtsräte verabschiedeten auch den Wirtschaftsplanentwurf für das Geschäftsjahr 2013/2014, welcher im Rahmen des Gesamtfinanzierungskonzeptes „Theater mit Zukunft“ steht.

Gemäß eines Auftrages des Aufsichtsrates aus dem November 2012 legte die Geschäftsleitung ein mittelfristiges Finanzierungskonzept für den Zeitraum 2015/2016 bis 2019/2020 zur Fortführung der Theater GmbH auf Grundlage des Status quo und zur Sicherung desselben vor. Die Gesellschafter der Theater GmbH

müssten demnach ihre Zuschüsse im Geschäftsjahr 2015/2016 je Stadt um 998 000 Euro erhöhen und auf diesem Wert bis zum 31. August 2020 festschreiben. Eine Entscheidung zu dem Konzept müssen die beiden Stadträte bis zum Sommer 2013 treffen.

MEHR SCHULSOZIALARBEIT AUS MITTELN DES BILDUNGS- UND TEILHABEPAKETS

Die Stadt Krefeld erhält aus Geldern des Bundes für das Bildungs- und Teilhabepaket seit 2011 bis Ende 2013 Gelder für zusätzliche Stellen zur Schulsozialarbeit. Damit konnten 23 befristete Stellen eingerichtet werden. Eine Entscheidung des Bundes, ob die Förderung weitergeführt werden kann, soll im Laufe des Jahres fallen.

Die neuen Sozialarbeiter verteilen sich mit acht Stellen auf die Hauptschulen, vier an Berufskollegs, drei an Kompetenzzentren, sowie je zwei an Grundschulen, Gesamtschulen und Realschulen. Ganz neu ist eine außerschulische Stelle für schulmüde Jugendlichen, die vor knapp vier Wochen ihre Arbeit aufgenommen hat. Sie verfolgt das Ziel, die jungen Leute an das Lernen und die Schule wieder heranzuführen. Ein Problem, das die Schüler belastet, ist die Schulangst. Durch diese Angst kann der Schüler den Schulunterricht nicht mehr mit voller gedanklicher Anwesenheit verfolgen. Dadurch machen sich auf Dauer Lücken im Lernstoff bemerkbar, oder er bleibt sogar ganz der Schule fern. Die Arbeit mit den Schülern gestaltet sich vielfältig, je nach Bedarf können Gewaltprävention und Konfliktlösung oder kommunikative Kompetenz, aber auch Ferienaktivitäten auf dem Programm stehen.

Ein wichtiges Aufgabengebiet ist der Übergang von der Schule zum Beruf. Hier ergänzt die Schulsozialarbeit die bestehenden Angebote zur Eingliederung in die Arbeitswelt. Sie kümmern sich auch gezielt um Schüler, deren Schulabschluss massiv gefährdet

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzu sehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

ist. Ein weiterer Punkt ist auch die Arbeit mit den Eltern, um ihnen einen Weg für die Zukunft ihrer Kinder aufzuzeigen und so wieder Hoffnung zu wecken. Auf diese Weise gestärkte Eltern werden in die Lage versetzt, ihre Kinder besser bei ihrer Schullaufbahn zu begleiten.

Erstmals wurden jetzt auch im Grundschulbereich Sozialarbeiter eingesetzt. Die beiden Stellen wurden auf vier Grundschulen verteilt, damit die Sozialarbeiter regelmäßig mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit an den Schulen präsent sein können. An verschiedenen Innenstadt-Grundschulen ist der Bedarf besonders hoch, deshalb wurden hier Stellen eingerichtet. Im Rahmen der Sozialarbeit wird zusätzlich ein Elterncafé eingerichtet, das den Eltern ermöglicht, außerhalb der Schule über die Probleme der Kinder zu sprechen und ihre Erfahrungen auszutauschen.

Die neuen Schulsozialarbeiter können schon jetzt von ersten Erfolgen sprechen: Es fanden schon 447 Elternberatungen, 292 Schülerberatungen und 212 Lehrerberatungen statt, außerdem konnten 180 Schülern Leistungen aus dem Bildungspaket vermittelt werden und in 104 Fällen haben Sozialarbeiter die Familien der Schüler besucht.

JUGENDBEIRAT SUCHT NEUE MITGLIEDER

Lars Schäfer, der Vorsitzende des Jugendbeirates Krefeld, berichtete in der gemeinsamen Sitzung von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss über die Arbeit des Jugendbeirats. Der Jugendbeirat hat sich auf die Fahnen geschrieben, das politische Engagement der Jugendlichen in Krefeld zu stärken. Mit ihrer Arbeit wollen die Mitglieder die Kommunalpolitik unterstützen. Weitere Ziele sind die Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit, sowie ihr Projekt „Legale Wand“. Damit ist eine öffentliche Fläche gemeint, an der Graffitis erlaubt sind. Diese Wand sollte am Voltaplatz voraussichtlich schon in diesem Sommer entstehen. Im Allgemeinen will der Jugendbeirat Krefeld attraktiver für junge Leute machen. Dazu wünscht sich Lars Schäfer mehr Beteiligung aus den Krefelder Schulen. Jede Schule darf einen Vertreter in den Jugendbeirat entsenden, das haben aber viele noch nicht getan. Wer Interesse am Jugendbeirat hat und eigene Ideen mit einbringen möchte, kann sich auf der Internetseite www.jungeskrefeld.de informieren. Kontakt aufnehmen kann man auch per E-Mail unter Jugendbeirat@krefeld.de.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 25. Februar bis 29. Februar 2013 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 26. Februar 2013

17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus

Mittwoch, 27. Februar 2013

17.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss, Rathaus

Donnerstag, 28. Februar 2013

17.00 Uhr Integrationsausschuss, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Einfamilienhaus in Krefeld-Bockum, Scheiblerstr. 66, gegen Gebot.

Das freistehende, unterkellerte Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss wurde 1936 gebaut. Die Grundstücksgröße beträgt 640 qm. Mindestkaufpreis 194.000,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per e-mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Zentraler Finanzservice

und Liegenschaften

z. Hd. Frau Brinkmeyer

Konrad-Adenauer-Platz 17

47803 Krefeld

angefordert werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass Besichtigungen nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen können. Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **15.05.2013** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HÜLS

Am Mittwoch, den 13. März 2013 findet um 19.30 Uhr im Café Kornblume, Hinterorbroich 16, 47839 Krefeld, eine öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hüls statt. Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zu dem vorgenannten Jagdbezirk gehören, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 22. März 2012
2. Kassenbericht 2012 – 2013
3. Haushaltsplan 2013 – 2014
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Ergänzungswahl zum Jagdvorstand
7. Wahl eines neuen Geschäftsführers
8. Wahl neuer Kassenprüfer
9. Wahl von Nachfolgepächtern für Revier I
10. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche, zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenosse, darf ein Drittel der Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes nicht übersteigen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden zu Beginn der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Personengesellschaften und juristische Personen haben einen Vertreter zu bevollmächtigen.

Die Jagdpachtverteilungsliste für das Jagdjahr bzw. Geschäftsjahr 2013 – 2014 (01.04.2013 – 31.03.2014) liegt ab 22.02.2013

drei Wochen lang zur Einsicht der Jagdgenossen im Haus der Volksbank Krefeld eG, Tönisberger Str. 37-39, 47839 Krefeld, während der Geschäftszeiten aus. Gegen den Verteilungsplan ist binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist Widerspruch zulässig.

Krefeld, den 12. Februar 2013

Johannes Vennekel

Norbert Schmitter

Dr. Alfred van Munster

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Januar, Februar und März und die 1. Hälfte der Hundesteuer wurden am 15.02.2013 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die **Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld (ehemals Stadtkasse)**.

Für Barzahlung stehen die Finanzbuchhaltung, alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kasenzeichens auf das Konto 310 003 bei der Sparkasse Krefeld, das Konto 8682431 bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationalen Zahlungsverkehr die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

www.krefeld.de/fb21 – **Dienstleistung „Einzugsermächtigungen/Lastschriftenverfahren“**.

Vorteile des Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des Lastschriftinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktagen vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

JAHRESABSCHLUSS DER G GK GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT DER STADT KREFELD MBH & CO. KG

Die Vertreter der Stadt Krefeld als einzige Kommanditistin der G GK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG haben am 04.12.2012 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2011 festgestellt und über das Bilanzergebnis wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss mit einem Jahresfehlbetrag von 161.445,11 € wird festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der G GK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG, Untergath 43, 47805 Krefeld bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Prüfer, die thp treuhandpartner gmbh, Krefeld, hat am 11. Juni 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der G GK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grund-

sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 5. Februar 2013

Die Geschäftsführung
Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH
Eckart Preen

JAHRESABSCHLUSS DER GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT DER STADT KREFELD VERWALTUNGS MBH

Die Vertreter der Stadt Krefeld als Alleingesellschafterin der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH haben am 4. Dezember 2012 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2011 festgestellt und über das Bilanzergebnis wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG, Untergath 43, 47805 Krefeld bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Prüfer, die thp treuhandpartner gmbh, Krefeld, hat am 10. April 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezoge-

nen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 5. Februar 2013

Die Geschäftsführung
Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH
Eckart Preen

JAHRESABSCHLUSS DER WFG WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT KREFELD MBH

Die Vertreter der Stadt Krefeld als Mehrheitsgesellschafterin sowie die Vertreter der 25 privaten Gesellschafter der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH haben am 29.11.2012 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2011 festgestellt und über das Bilanzergebnis wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss mit einem negativen Jahresergebnis von 6.945,16 € wird festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG, Untergath 43, 47805 Krefeld bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Prüfer, die thp treuhandpartner gmbh, Krefeld, hat am 21. Mai 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 5. Februar 2013

Die Geschäftsführung

WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH

Eckart Preen



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

BAUVORHABEN: KITA FLORASTRASSE, FLORASTR. 19, 47799 KREFELD, UMBAU ZUR KITA MIT FÜNF GRUPPEN IM RAHMEN DES AUSBAUS FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN, PAKET 2

Ausführungsort: Krefeld

Leistungsumfang nach VOB / A:

Gewerk 15 – Trockenbauarbeiten

ca. 980 m² neue MF-Decken mit Unterkonstruktion

ca. 750 m² GK-Ständerwände

Ausführungszeitraum: Beginn ca. 13. KW. 2013 – Fertigstellung ca. 19. KW 2013

Anforderung der Unterlagen:

Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Zahlungen: Die Kostenerstattung von **10 EURO** ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, mit dem **Vermerk: 060210489/6001, ÖA Florastrasse, Trockenbau**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Versendung bzw. Abholung der Unterlagen ab: 25. Februar 2013

Einreichung der Angebote bis Donnerstag, 21.03.2013, 11.00 Uhr = Submissionstermin

beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Abteilung Rechnungswesen 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 009.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission: Donnerstag, 21.03.2013, 11.00 Uhr beim Fachbereich 60 – Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer U16, 47803 Krefeld.

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 100.000 EUR: 5 % der Brutto-Auftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften (ArGe) sind nur zugelassen, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt wird. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Mindestbedingungen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.

Bindefrist: 21.06.2013

Änderungsvorschläge und Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich, bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei:

Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement, Abteilung Neubau 60/10, Frau Papparissi, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Tel: 02151-864123.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 11. Februar 2013

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Linne

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE
Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE
Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

22.02. – 24.02.2013

Trunz GmbH

Magdeburger Straße 25, 47800 Krefeld, 475088

01.03. – 03.03.2013

Wirtz & Winzen

Elisabethstraße 37, 47799 Krefeld, 714759



APOTHEKENDIENST

Montag, 25. Februar 2013

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Dienstag, 26. Februar 2013

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

Mittwoch, 27. Februar 2013

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

Donnerstag, 28. Februar 2013

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168-170

Obertor-Apotheke, Oberstraße 35

Rosen-Apotheke, Ostwall 51

Freitag, 1. März 2013

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Samstag, 2. März 2013

Linner-Apotheke, Rheinbabenstraße 170

Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566-570

Apotheke Ostwall 68, Seidengalerie, Ostwall 68

Sonntag, 3. März 2013

Löwen-Apotheke, Krefelder Straße 53

Schwanen-Apotheke am Ostwall, Ostwall 146

Park-Apotheke am FAZ, Dießemer Bruch 79



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.